

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Band:** 3 (1856)  
**Heft:** 37

**Artikel:** Die Schulzustände des Kantons Aargau  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-250493>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnem.-Preis:

Halbjährlich Fr. 2. 20.

Vierteljährlich „ 1. 20.

Franko d. S. Schweiz.

Nr. 37.

Einrück.-Gebühr:

Die Zeile oder deren

Raum 10 Rappen.

Sendungen franko!

Bernisches

# Volks-Schulblatt.

12. September.

Dritter Jahrgang.

1856.

Das „Volks-Schulblatt“ erscheint in wöchentlichen Nummern. — Bei der Redaktion kann jederzeit auf dasselbe abonniert werden um Fr. 1 per Quartal.

## Die Schulzustände des Kantons Aargau. \*)

Die letzten Noth- und Theurungsjahre haben in so manchen Kreisen des öffentlichen und privaten Lebens Rückschritte erzeugt, daß man sich billig wundern müßte, wenn die Schule, ein mit der Familie und dem sozialen Leben eng verwachsenes Institut, aller Orten ihren frühern Stand behauptet hätte. Zwar haben die höhern Lehranstalten, die Kantonal- und Bezirksschulen, den Druck der schweren Zeiten weniger empfunden, desto mehr aber machten sich dieselben bei den Volksschulen, namentlich in den ärmern Landgemeinden geltend. Sie wirkten nicht allein auf den Schulbesuch höchst nachtheilig ein, sondern griffen auch direkt das innerste Leben der Schulen an durch

\*) Wir entnehmen nachstehende Schilderung wörtlich dem neuesten Berichte der Lit. Erziehungsdirektion, der uns mit folgenden begleitenden Worten übermacht wurde: „Im Hinblick auf die bevorstehende Revision unsers Schulgesetzes und Entwerfung eines allgemeinen Lehrplanes habe ich den Bericht viel einläßlicher abgefaßt, als es seit Jahrzehnten geschehen ist; auch habe ich die wahrgenommenen Mängel, Lücken und Uebelstände offen aufgedeckt, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur „die Wahrheit uns frei machen wird“ und daß die Heilung von Uebeln und Gebrechen zuvörderst durch die richtige Erkenntniß derselben bedingt wird. Wenn nun auch unser Schulwesen hier und da einen Vorzug vor dem Ahrigen haben mag, so werden sie doch bei Durchlesung des Berichts oft an das französische Sprichwort erinnert werden: »C'est tout comme chez nous.«

Für den Abschnitt: „Unterricht in den einzelnen Lehrfächer der Gemeindegemeinschaft“ habe ich den Stoff theils aus meinen eigenen Wahrnehmungen, als Schulinspektor des Bezirks Aarau, theils aus den Berichten der übrigen Inspektoren geschöpft. Ueberhaupt habe ich für diese Darstellung unsers Schulwesens 1187 Berichte von Staats-, Schul- und Gemeindegemeinschaften, Lehrer und Lehrerinnen durchlesen und erzerpirt.

Sehr erfreulich und tröstlich für die Zukunft ist, das rasche Wachsthum und der jezige Stand unsers Schulvermögens, wie Sie aus dem letzten Abschnitte ersehen werden. Ueberhaupt aber hoffen wir von der bevorstehenden Reorganisation in Verbindung mit Kellers Eintritt in die Regierung und Kettiger's Berufung an das Seminar einen neuen Aufschwung unsers gesammten Schulwesens.

Schwächung der Seelenkräfte, Minderung des Fleißes, Niederdrückung der Strebsamkeit und Erzeugung von Unlust und Muthlosigkeit bei den Lehrern und Schülern. Erst mit dem Ende des Berichtsjahres heiterte sich der düstere Horizont, der unsere Volksschulen beengte, allmählig wieder auf, indem einerseits der Segen einer ziemlich ergiebigen Ernte die allgemeine Noth zu lindern begann, und andererseits die durch das Gesetz vom 15. Wintermonat 1855 den Lehrern zugesicherte Befoldungszulage dieselben der drückendsten Nahrungsforgen ent hob. Diese Besserstellung der Gemeindeschullehrer wird — wir sind dessen überzeugt — durch Wiederbelebung des gesunkenen Muthes, Erhöhung der Berufsfreudigkeit, Vermehrung des Eifers, der Thätigkeit und des Fortbildungstriebes der Lehrer für die Volksschule selbst von den wohlthätigsten Folgen sein. Um aber nicht allein den hie und da zu Tage getretenen Rückschritten ein Ziel zu setzen, sondern auch eine zeitgemäße Fortentwicklung unseres gesammten Schulwesens anzubahnen, werden wir die allseitig und dringend geforderte Revision des Schulgesetzes, die schon im Jahr 1853 entworfen, aber durch die Ungunst der Zeitverhältnisse bisher verzögert wurde, nunmehr ungesäumt an die Hand nehmen. Im Hinblick auf dieselbe haben wir in dem dießjährigen Berichte das erforderliche statistische Material mit möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit gesammelt, auch eine Uebersicht aller Schulausgaben ab Seiten des Staates wie der Gemeinden beigelegt. (Fortsetzung folgt.)

---

### Schul-Chronik.

---

**Eidgenossenschaft.** Der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins hat an sämtliche Mitglieder desselben ein Kreisschreiben erlassen, in welchem auf die große Wichtigkeit der Jugend- und Volksbibliotheken aufmerksam gemacht und die Beantwortung folgender Fragen gewünscht wird: Welches sind diejenigen Bücher, die für die Jugend vom 10. bis 14. Altersjahre sich eignen und zwar für Knaben und Mädchen? Welches sind diejenigen Schriften, die zur Lectüre dem reifern Jugendalter (14. bis 18. Jahre) beiderlei Geschlechts und jedem besonders empfohlen werden können? Welches sind diejenigen Bücher, die am häufigsten von der nicht mehr schulpflichtigen Jugend gelesen werden, besser aber nicht gelesen werden sollten? Auf welche Weise lassen sich Jugendbibliotheken am zweckmäßigsten einrichten und nutzbar machen? Welches sind die empfehlenswertheften Volksschriften, in dem Sinne, daß sie nach Inhalt und Form dem Verständniß des „gemeinen Mannes“ unter Voraussetzung der gewöhnlichen Schulbildung zugänglich sind? Und was läßt sich mit wenigen Worten zur Kennzeichnung der vorgeschlagenen Bücher sagen?

— Der Unterricht des Schuljahres 1856/57 beginnt an der eidgenössischen polytechnischen Schule am 14. Oktober 1856.